

Köln, 13.02.2025

Stellungnahme der StEB Köln zur geplanten Windenergieanlage in Köln-Stammheim

Sehr geehrte Mitglieder des Verwaltungsrates,

zu den von der Bürgerinitiative „Gegenwind“ geäußerten Bedenken hinsichtlich der geplanten Windenergieanlage (WEA) auf dem Gelände des Großklärwerks Köln-Stammheim (GKW) möchten wir Ihnen folgende Anmerkungen der StEB Köln zur Kenntnis geben.

Bedeutung der Windenergieanlage für die Klimaneutralität der StEB Köln und die lokale Stromversorgung

Die StEB Köln verfolgen das Ziel, die Energieversorgung des Klärwerks nachhaltiger und unabhängiger zu gestalten. Die geplante WEA ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität der StEB Köln. Sie dient in erster Linie der Eigenstromversorgung des GKW. Die zentrale Frage, welchen konkreten Nutzen die WEA für die Bürger*innen Kölns hat, lässt sich wie folgt beantworten:

- Die WEA leistet einen Beitrag zur lokalen regenerativen Stromerzeugung und unterstützt damit die Energiewende.
- Sie verbessert die CO₂-Bilanz der StEB Köln und senkt langfristig die Betriebskosten durch die eigenständige Stromerzeugung.
- Eine nachhaltige Energieversorgung wirkt sich positiv auf die Gebührenstabilität der StEB Köln aus.

Planungsrechtliche Einordnung und Standortwahl

Die Windenergieanlage ist eine untergeordnete Nebenanlage der Kläranlage und dient vorrangig deren Stromversorgung. Sie ist daher planungsrechtlich an diesen Standort gebunden. Die Standortwahl basiert auf einer umfassenden Machbarkeitsstudie, die sowohl technische als auch wirtschaftliche und ökologische Faktoren berücksichtigt. Die Zulassung erfolgt im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Damit wird sichergestellt, dass von dem geplanten Vorhaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren hervorgerufen werden können und dem Vorhaben keine sonstigen öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen.

Wirtschaftlichkeit der Anlage

Die Wirtschaftlichkeit einer Windenergieanlage hängt von mehreren Faktoren ab, unter anderem von den Windverhältnissen am Standort. Im Rahmen von Machbarkeitsstudien für Windenergieanlagen werden für eine Ertragsprognose die Daten der nächstgelegenen Station ohne wesentliche Beeinflussung durch die Gebäudeinfrastruktur verwendet, in diesem Fall der Station Nörvenich. Die Messwerte werden dann von der verwendeten Simulationssoftware anhand der topografischen Gegebenheiten auf den betrachteten Standort umgerechnet. Um eine eher konservative Energieertragsprognose zu gewährleisten, wurden die so ermittelten Werte nochmals um 5% reduziert. Es ist daher davon auszugehen, dass der mögliche Energieertrag in der Machbarkeitsstudie eher unterschätzt wird. Die Energieertragsprognose wurde für vier mögliche Anlagentypen erstellt. Der endgültige Anlagentyp steht erst nach Abschluss des europaweiten Ausschreibungsverfahrens fest. Durch das Verfahren wird sichergestellt, dass der wirtschaftlichste und für den Standort am besten geeignete Anlagentyp ausgewählt wird.

Auswirkungen auf Gesundheit, Lebensqualität und Umwelt

Die geäußerten Bedenken zu Lärm, Schattenwurf, Landschaftsbild und Auswirkungen auf Flora und Fauna nehmen wir sehr ernst. Im Rahmen des erforderlichen Genehmigungsverfahrens werden diese Aspekte umfassend geprüft. So ist z.B. die Einhaltung der Schallimmissionsrichtwerte nach TA Lärm unter Berücksichtigung aller vorhandenen bzw. bereits genehmigten und ermittelten Schallquellen im Genehmigungsverfahren durch ein entsprechendes Gutachten nachzuweisen. Sofern erforderlich werden Maßnahmen wie Abschaltzeiten zum Schutz der Anwohnenden umgesetzt.

Fledermäuse wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht mehr untersucht. Die Erfassung der Fledermäuse erfolgt in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden mit Inbetriebnahme der WEA durch eine Horchbox, die an der Gondel angebracht wird. Diese zeichnet über einen Zeitraum von zwei Jahren die Flugbewegungen und Rufe der Fledermäuse auf. Aus den Ergebnissen werden dann die notwendigen Abschaltungen ermittelt. In den ersten beiden Jahren wird dazu eine pauschale Abschaltung der WEA in den Zeiten vorgenommen, in denen die höchste Aktivität zu erwarten ist. Diese großzügigere Abschaltung wird zum Schutz der Fledermäuse in Kauf genommen.

Auswirkungen auf Naherholungsgebiete

Die Rheinauen und der Schlosspark sind wichtige Naherholungsgebiete. Die Planung der Windenergieanlage berücksichtigt den Erhalt dieser Gebiete. Studien zeigen, dass Windenergieanlagen die Nutzung von Naherholungsgebieten nicht grundsätzlich beeinträchtigen. Vielmehr werden sie von vielen Menschen als Symbol für eine nachhaltige Entwicklung gesehen.

Schutz sensibler Infrastruktur

Die Sicherheit der Kläranlage und der Hochwasserschutz haben oberste Priorität. Die Fundamente der WEA werden so geplant, dass weder das Grundwasser noch die Standsicherheit des Rheindeichs beeinträchtigt werden. Entsprechende Gutachten sind Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.

Weitere Schritte und Zeitplan

Im Genehmigungsantrag nach BImSchG für eine Windenergieanlage (WEA) ist der endgültige Anlagentyp anzugeben. Derzeit führen die StEB Köln ein europaweites Ausschreibungsverfahren für die Errichtung einer WEA auf dem Gelände des GWK durch. Dieses Verfahren wird voraussichtlich im März 2025 abgeschlossen sein.

Auf Basis des Ausschreibungsergebnisses und der typspezifischen Angaben des Herstellers u.a. zur Statik, Aufstellung und Rückbau der Anlage erstellen wir den Genehmigungsantrag nach BImSchG. Die Einreichung bei der Bezirksregierung Köln ist für den Herbst 2025 geplant.

Bürgerinformation und Beteiligung

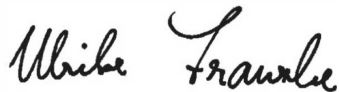
Die StEB Köln legen großen Wert auf eine transparente Kommunikation und eine frühzeitige Beteiligung der Bürger*innen. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen wurde bereits über das Projekt informiert und Raum für Fragen und Anregungen gegeben. Die nächste Bürgerinformationsveranstaltung ist für den 31. März 2025, 18 Uhr in der Schützenhalle in Köln-Stammheim vorgesehen. Auf dieser Veranstaltung werden wir über den Stand des Verfahrens und die weiteren Schritte informieren.

Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter:

☞ <https://steb-koeln.de/unternehmen/ueber-uns/windenergieanlage.jsp>

Die StEB Köln nehmen die Bedenken der Bürgerinitiative ernst und stehen für einen offenen Dialog zur Verfügung. Gleichzeitig ist es wichtig, den langfristigen Nutzen der WEA für eine nachhaltige Energieversorgung und den Klimaschutz hervorzuheben. Das Vorhaben wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sorgfältig geprüft, um eine verträgliche Umsetzung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Franzke
Vorständin
Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR